

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1916

188 (25.4.1916) Mittagsblatt

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Mittagsblatt

Postfach: Karlsruhe 4844

Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt vierteljährlich M. 3.20. Von der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 75 Pf. Ausland (Deutschland) Bezahlungspreis durch die Post M. 3.65 vierteljährlich ohne Befreiung. Bestellungen in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Holland, Schweiz bei den Postanstalten. Ueberiges Ausland (Weltpostverein) M. 10.— vierteljährlich durch die Geschäftsstelle.

Erscheint an allen Werttagen in zwei Ausgaben
 Beilagen: Je einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“

Anzeigenpreis: Die nebeneinander liegende Seite oder deren Raum 25 Pf., Kleinanzeigen 15 Pf. Bei Wiederholung entsprechendes Nachschlag nach Tarif. **Beilagen** nach besonderer Vereinbarung. Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Vermittlungsstellen entgegen. **Schluss** der Anzeigen-Aufnahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bzw. nachmittags 3 Uhr. **Redaktion und Geschäftsstelle:** Adlerstraße 42, Karlsruhe

Verantwortlich: Für Anzeigen und Anzeigen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Journalisten: L. H. Reiser; für Ausland, Nachrichten, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl

Verantwortlich: Für Anzeigen und Anzeigen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Verlag der „Badenia“, A.-G. für Verlag und Druckerei, Karlsruhe Albert Hofmann, Direktor

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Journalisten: L. H. Reiser; für Ausland, Nachrichten, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl

Verantwortlich: Für Anzeigen und Anzeigen: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Die amerikanische Antwortnote.

Tagesberichte vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 23. April, vorm. (W.L.W. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neugewonnenen Gräben an der Straße Langemarck-Peren mußten infolge hohen Grundwassers, das einen Ausbau unmöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Eloi ein englischer Handgranatenangriff abge schlagen.

Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer nachts gegen unsere Linien beiderseits der Straße Yapanne-Albert vorgingen, wurden zurückgewiesen.

Bei Trach-le-Bal mißlang ein feindlicher Gasangriff. Die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.

Links der Maas wurden südlich von Hancock und westlich der Höhe „Toter Mann“ feindliche Gräben gemessen. Rechts des Flusses in der Wöbrec-Ebene und auf den Höhen bei Combrès blieb die Gefechtsaktivität auf andauernde sehr lebhaft Artilleriekämpfe beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees endete ein russischer Angriff in etwa Detailsonstärke verlustreich an unserem Hindernis. Sonst außer stellenweise auffälligem Artilleriefeuer und einigen Patrouillenkämpfen keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 24. April, vorm. (W.L.W. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Fast allgemein herrschte auf der Front lebhaftere Feueraktivität als in den letzten Tagen.

An mehreren Stellen fanden erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmungen statt.

Südlich von St. Eloi wurden englische Abteilungen durch Feuer abgewiesen.

Im Maas-Gebiet wurden gestern kleinere französische Handgranatenangriffe gegen unsere Waldstellungen nordöstlich von Avocourt zurückgeschlagen. Ebenso scheiterten nachts schwächliche Vorstöße des Gegners östlich von „Toter Mann“. Ein stärkerer Angriff brach in der Abend des Gebietes Chianmont vor unseren Linien völlig zusammen.

Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf östlich von Arras außer Gefecht gesetzt; die Insassen, Offiziere, gefangen genommen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Wien, 22. April. (W.L.W.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Verluste russischer Abteilungen, sich nordwestlich von Dubno nahe vor unseren Linien festzusetzen, wurden durch Feuer vereitelt. Sonst nur die gewohnten Artilleriekämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südsügel unserer künfteländischen Front wurden mehrere nächtliche Angriffsversuche der Italiener auf unsere Stellung östlich Ronfalcone abgewiesen.

Am Kloden-Abchnitt kam es nachts zu lebhafter Feueraktivität.

Im Col di Lana-Gebiet brach ein feindlicher Angriff auf den Sattel zwischen dem Seiffah und Monte Cief in unserem Feuer zusammen.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 23. April. (W.L.W.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen den Südwestrand der Hochfläche von Dobro hat ein feindlicher Angriff eingesetzt; sonst beschränkte sich die Gefechtsaktivität an der künfteländischen und Kärntner Front auf drückende Artilleriekämpfe. Am Col di Lana haben unsere Truppen den Stützpunkt auf dem Grat nordwestlich des Gipfels wieder besetzt und gegen den feindlichen Angriff behauptet. Der Gipfel selbst steht unter kräftigem Feuer unserer Artillerie. Auch im Suggana-Abchnitt und bei Riva fanden lebhaft Gefechtskämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 24. April. (W.L.W.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsaktivität war gestern an der ganzen Front wesentlich schwächer als gewöhnlich. Eine Mine, die der Feind östlich von Dobronou sprengte, richtete nur in den russischen Gräben Schaden an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe am Südwestrande der Hochfläche von Dobro dauern fort. Mehrere durch Besagierter geführte Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen.

Am Col di Lana schlug die tapfere Besatzung des Grat-Stützpunktes fünf feindliche Angriffe blutig ab.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Note der Vereinigten Staaten an Deutschland.

Berlin, 22. April. (W.L.W.) Die am 20. April von dem heiligen amerikanischen Botschafter überreichte Note lautet u. a.:

Durch die jetzt im Besitz der Regierung der Vereinigten Staaten befindlichen Nachrichten wird der Tatbestand im Falle der „Suffex“ vollkommen festgestellt und für die Folgerungen, die meine Regierung aus diesen Nachrichten gezogen hat, findet sie eine Bestätigung in Umständen, die in Cuercer Excellenz Note vom 10. ds. Mts. dargelegt sind.

Eine sorgfältige, eingehende und gewissenhafte Untersuchung durch Offiziere der Flotte und der Armee der Vereinigten Staaten hat schließlich die Tatsache ergeben, daß die „Suffex“ ohne Warnung oder Aufforderung zur Uebergabe, torpediert wurde, und daß der Torpedo durch den sie getroffen wurde, deutscher Herkunft ist.

Nach sorgfältiger Prüfung der Note der kaiserlichen Regierung vom 10. April bedauert die Regierung der Vereinigten Staaten, sagen zu müssen, daß sie den Eindruck erhebt, daß die kaiserliche Regierung verhehle, den Ernst der Situation zu würdigen, die sich nicht nur durch den Angriff auf die „Suffex“ ergeben hat, sondern auch durch die ganze Methode und den Charakter des Unterseebootskrieges während eines Zeitraumes von mehr als 12 Monaten. Wenn die Versenkung der „Suffex“ ein vereinzelter Fall gewesen wäre, so würde das der Regierung der Vereinigten Staaten die Hoffnung ermöglichen, daß der für die Rat verantwortliche Offizier seine Befehle eigenmächtig übertreten hatte, und daß der Gerechtigkeit

durch seine entsprechende Bestrafung in Verbindung mit einer formellen Mithiligung seiner Handlung und Bezahlung einer angemessenen Entschädigung durch die kaiserliche Regierung Genüge geschehen könnte. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist aber durch Ereignisse der neuesten Zeit zu dem Schluß genötigt, daß es nur ein Fall, wenn auch einer der schwersten und betrübendsten ist für die vorbedachte Methode und den Geist, womit unterchiedslos Handelschiffe aller Art, Nationalität und Bestimmung zerstört werden.

Die kaiserliche Regierung wird sich erinnern, daß, als sie im Februar 1915 ihre Absicht ankündigte, die Gewässer um Großbritannien und Irland als Kriegsgebiet zu behandeln, die Regierung der Vereinigten Staaten ernstlich protestiert hat. Sie gründete ihre Proteste darauf, daß Personen neutraler Nationalität und Schiffe neutraler Eigentümer überhört und unerträglich Gefahren ausgesetzt sein würden, und daß unter den damals obwaltenden Umständen die kaiserliche Regierung keinen rechtmäßigen Anspruch dafür geltend machen konnte, einen Teil der hohen See zu schließen.

Die kaiserliche Regierung bestand trotzdem darauf, die angekündigte Politik durchzuführen, indem sie die Hoffnung ausdrückte, daß die bestehenden Gefahren jedenfalls für neutrale Schiffe durch die Instruktionen auf ein Mindestmaß beschränkt würden, die sie den Kommandanten ihrer Unterboote gegeben hatte, und verführte der Regierung der Vereinigten Staaten, daß sie jede mögliche Vorsichtsmäßigkeit anwenden würde, um die Rechte der Neutralen zu achten und das Leben der Nichtkombattanten zu schützen.

In Verfolg dieser Politik des Unterseebootskrieges haben die Unterseebootskommandanten ein Verfahren sich rücksichtsloser Herabsetzung geübt, die mehr und mehr beachtet werden ließ, daß die kaiserliche Regierung keinen Weg gefunden hat, ihnen solche Beschränkungen aufzuerlegen, wie sie gehofft und versprochen hatte. Immer wieder hat die kaiserliche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten feierlich versichert, daß zum mindesten Passagierschiffe nicht in dieser Weise behandelt werden würden und gleichwohl hat sie wiederholt zugelassen, daß ihre Unterseebootskommandanten diese Versicherung ohne jede Abänderung mißachteten. Noch im Februar dieses Jahres machte sie davon Mitteilung, daß sie alle bewaffneten Handelschiffe in feindlichen Eigentum als Teile der bewaffneten Seestreitkräfte ihrer Flotte betrachten und als Kriegsschiffe behandeln werde, indem sie sich so wenigstens implizite verpflichtete, nicht bewaffnete Schiffe zu warnen und das Leben ihrer Passagiere und Besatzungen zu gewährleisten. Aber sogar diese Beschränkung haben ihre Unterseebootskommandanten unbekümmert außer Acht gelassen. Die Liste der Amerikaner, die auf so angegriffenen und zerstörten Schiffen ihr Leben verloren haben, ist von Monat zu Monat gewachsen, bis die verhängnisvolle Zahl der Opfer in die Hunderte gestiegen ist.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat eine sehr gebührende Haltung eingenommen. Auf jeder Stufe dieser schmerzlichen Erfahrung und Tragödie war sie bestrebt, durch möglichst liberale Berücksichtigung der außergewöhnlichen Umstände eines Krieges ohne Beispiel sich lenken und durch Gefühle echter Freundschaft für Volk und Regierung Deutschlands leiten zu lassen. Sie hat den neuen Verhältnissen, für die es keine Präzedenzfälle gibt, jedes Zugeständnis gemacht und war willens, zu warten, bis die Tatsache unmissverständlich und nur einer gerechten Würdigung ihrer eigenen Rechte schuldig, der kaiserlichen Regierung zu erklären, daß dieser Zeitpunkt gekommen ist. Es ist ihr zu ihrem Schmerze klar geworden, daß der Gebrauch von Unterseebooten zur Zerstörung des feindlichen Handels notwendigweise gänzlich unvereinbar ist mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, den seit langem bestehenden und unbestrittenen Rechten der Neutralen und den heiligen Vorrechten der Nichtkombattanten.

Wenn es noch die Absicht der kaiserlichen Regierung ist, unbarbarisch und unterschießlos weiter gegen Handelschiffe mit Unterseebooten Krieg zu führen ohne Rücksicht auf das, was die Regierung der Vereinigten Staaten als die heiligen und unbestreitbaren Gesetze des internationalen Rechts und die allgemein anerkannten Gebote der Menschlichkeit ansehen muß, so wird die Regierung der Vereinigten Staaten schließlich zu der Folgerung gezwungen, daß es nur einen Weg gibt, den sie gehen kann: sofern die kaiserliche Regierung nicht jetzt unverzüglich ein Aufgeben ihrer gegenwärtigen

Methoden des Unterseebootskrieges gegen Passagier- und Frachtschiffe erklären und bewirken sollte, kann die Regierung der Vereinigten Staaten keine andere Wahl haben, als die diplomatischen Beziehungen zur deutschen Regierung ganz zu lösen. Einen solchen Schritt sah die Regierung der Vereinigten Staaten mit dem größten Widerstreben ins Auge. Sie fühlt sich aber verpflichtet, ihm im Namen der Menschlichkeit und der Rechte neutraler Nationen zu unternehmen.

Der Note ist als Anlage eine Feststellung beigegeben, darin heißt es: Der französische Kanaldampfer „Suffex“, der regelmäßig zum Passagierverkehr zwischen den Häfen Folkestone in England und Dieppe in Frankreich verwendet wird, fuhr am 24. März 1916 um 1 Uhr 25 Min. nachmittags mit 325 Passagieren und 53 Mann Besatzung an Bord von Folkestone nach Dieppe ab. Die Passagiere, unter denen sich etwa 25 amerikanische Bürger befanden, gehörten verschiedenen Staaten an. Es waren viele Frauen und Kinder darunter und ungefähr die Hälfte waren Angehörige neutraler Staaten. Die „Suffex“ trug keine Armierung, sie ist niemals als Truppentransportschiff verwendet worden und hatte eine Route eingeschlagen, die für die Truppentransporte von England nach Frankreich nicht benutzt wird. Um 2.50 Uhr nachmittags, als die „Suffex“ 13 Meilen von Dungeneß entfernt war, sah der Kapitän des Schiffes ungefähr 150 Meter von dem Schiffe entfernt auf der Vorboordseite die Laufbahn eines Torpedos. Bevor jedoch das Schiff bald genug umgedreht werden konnte, um zu vermeiden, den Kurs des Torpedos zu kreuzen, traf dieser den Rumpf des Schiffes. Zu dieser Zeit war kein anderes Schiff in Sicht. Das Herannahen des Torpedos wurde von verschiedenen anderen Personen auf dem Schiff gesehen. Eine weitere Bestätigung der Tatsache, daß der Kapitän den Torpedo auf das Schiff zukommen sah, bildet die beidseitigen Aussagen der Ingenieure vom Dienst, daß der Befehl Vorboordruder zu geben und die Steuerbordmaschinen anzuhalten, erhalten und befolgt wurde. Für diese ungewöhnlichen Befehle kann keine andere vernünftige Erklärung gegeben werden, als die, daß der Kapitän etwas sah, das ihn veranlaßte, den Kurs scharf nach Steuerbord zu verändern. Zu diesem Zeitpunkt, das an und für sich bereits schlüssig beweisen dürfte, daß die Ursache der Zerstörung ein Torpedo war, kommt noch das Zeugnis, des der amerikanischen Botschaft in Paris angehefteten Leutnants Smith von der Marine der Vereinigten Staaten, der in Begleitung des Majors Logan von der amerikanischen Botschaft nach Boulogne fuhr, den Rumpf der „Suffex“ unter suchte und persönlich unter der Waise der vom Wasser durchdrängten Trümmer, des Wracks 15 Metallstücke fand, die sie in ihrem Besitze behielten, da sie nicht glaubten, daß die Stücke Teile des Schiffes bildeten. Diese Offiziere sind der festen Meinung, daß diese Metallstücke nicht Teile einer Mine waren. Unter den Metallstücken waren Schraubenbolzen, welche die Wirkung einer Explosion aufwiesen und der eine mit K und 56 und der andere mit K und 58 je ein Kopf bezeichnet waren. Bei Untersuchung der deutschen Torpedos, die sich im Besitze der französischen Marinebehörde in Toulon und der englischen in Portsmouth befinden, fanden die amerikanischen Offiziere, daß identische Schrauben mit dem Buchstaben K und einer Zahl dazu verwendet werden, den Gefechtskopf am Kessel zu befestigen. Die Schrauben, die an französischen und englischen Torpedos verwendet werden, tragen keine Bezeichnung und sind von etwas anderer Größe. Im Hinblick auf die nachgewiesene Tatsache kann kein vernünftiger Zweifel darüber bestehen, daß die „Suffex“ torpediert wurde und daß der Torpedo deutscher Herkunft war. Der Schluß, zu dem man so gekommen ist, wurde durch Feststellung in der Note der kaiserlichen Regierung vom 10. April 1916 bekräftigt. Der Angriff fand um 3.55 Uhr nachmittags mitteleuropäischer Zeit statt. Das würde 2.55 Uhr westeuropäischer Zeit entsprechen.

Es war 2.50 Uhr westeuropäischer Zeit, als der Torpedo die „Suffex“ nach Aussagen des Kapitäns traf und die Schiffszuhr stehen ließ. Wenn die Skizze, die der Unterseebootskommandant von dem Dampfer, den er torpediert, hergestellt hat, mit einer Photographie der „Suffex“ in dem „London Graphic“ nicht übereinstimmt, so ist dazu zu bemerken: Diese Skizze ist anscheinend nach dem Gedächtnis aufgrund einer Beobachtung des Schiffes durch ein Periscope angefertigt worden. Da die einzigen Unterschiede, die von dem Kommandanten, der sich auf sein Gedächtnis verließ, hervorgehoben wurden, die Lage der Schornsteins und die Form des Heckes, so ist anzunehmen, daß sich die Schiffe sonst glichen. Da nach den eingegangenen Meldungen kein anderes

Schiff als die „Susser“ ohne Warnung von einem untergetauchten Unterseeboot torpediert worden ist, so steht es außer Frage, daß das Schiff von dem Unterseeboot torpediert worden ist, auf dessen Kommandantenbericht die Note vom 10. April beruht. ges. Lanjing.

Schilderung eines Neutralen über den Untergang der „Susser“.

Bern, 21. April. (W.A.B.) Der Schweizer Journalist Johann Niederöst, der jahrelang in England für englische und amerikanische Zeitungen geschrieben hat, gehört zu den gereiztesten Passagieren der „Susser“. Er hat seine Erlebnisse beim Untergang des Schiffes im Berner Rund vom 2. April geschildert und diese Mitteilungen jetzt durch nachfolgende Angaben ergänzt, deren Richtigkeit und Wahrheit zu bescheinigen er durch notariell beglaubigte Niederschrift sich bereit erklärt hat.

Niederöst erzählt: Am Tage des Unfalls hat keiner der Passagiere der „Susser“ davon gesprochen, daß der Dampfer einem Torpedo zum Opfer gefallen sei; erst am folgenden Tage glaubten die verschiedensten Leute alles mögliche, wie Torpedos und U-Boote gesehen zu haben. Die Explosion erfolgte an der Spitze des Schiffes. Ich habe mit den Schiffingenieuren zusammen die Unfallstelle besichtigt. Der Dampfer war am Bug einen Fuß über dem Wasserpiegel etwa zehn bis zwölf Fuß schräg aufwärts aufgerissen. Der Speiseraum erster Kajüte war zertrümmert. Wäre keine Panik auf dem Dampfer ausgebrochen, so wären nur etwa 14 bis 16 Passagiere erster Kajüte verunglückt. Die Schiffleute, die mit mir das Rettungsschiff, äußerten sich dahin, daß der Unfall nur von einer Mine herrühren könne und ein Torpedo kaum in Frage komme, denn wenn es sich um einen Torpedoschlag gehandelt hätte, wäre es ein schlechter Schuß gewesen, sodaß das betreffende U-Boot einen zweiten Torpedo nachgeschickt haben würde.

Von der „Susser“ wurde ich auf dem englischen Torpedoboot „Friedi“ nach Dover zurückgebracht. Dort sprach ich mich in einer Unterhaltung dahin aus, daß die „Susser“ nach der Ansicht der Schiffleute selbst nicht einem Torpedo, sondern einer Mine zum Opfer gefallen sei. Diese Meinung muß zur Kenntnis der dortigen Behörden gelangen sein. Jedenfalls wurden mir Baviere in Folkestone, wohin ich mich von Dover begeben mußte, zurückgehalten. In Folkestone wurde ich auf dem Generalstabsoffizier zuerst von einem englischen Adjutanten befragt, und gab ihm eine eingehende Darstellung vom Bergang des Unfalls. Später kam ein General ins Zimmer und der französische Generalkonstul. Man befragte mich über die Ursache des Unglücks. Ich sagte, daß meiner Meinung nach eine Mineexplosion vorläge und gab dafür meine Gründe an. Der General fuhr mir scharf ins Wort und sagte: „Jeder Mann ist einig darüber, daß es ein Torpedo war, und Sie sagen, es ist eine Mine.“ Später fand eine Beratung dieser Herren statt, die ungefähr eine halbe Stunde dauerte und der ich nicht beiwohnte. Dann wurde ich auf das Büro der Geheimpolizei geführt, wohin uns der früher genannte Adjutant folgte und wo ich eine Erklärung, die in roter Tinte geschrieben war, unterzeichnete. „Daß nach meiner Ansicht die „Susser“ torpediert worden sei.“ Ich gab diese Erklärung am 26. März ab, nur um Loszukommen, obgleich ich eigentlich diese Wahrnehmung nicht gemacht hatte.

Am 27. März kam ich in Boulogne an und wurde dort von einem englischen Detektiv in Empfang genommen. Ein Major vom Intelligence Office in Boulogne verlangte, daß ich meine in Folkestone abgegebene schriftliche Erklärung vor einem französischen Notar eidlich erklären sollte. Da die vom Notar verlangten Unterlagen nicht genügt, fand die Verhandlung erst am 28. März statt und zwar wurde ich durch den englischen Detektiv Hill und einen englischen Major als Zeugen rekonstruiert. Ich mußte vor dem Notar wiederholen, daß meine in Folkestone abgegebene Erklärung richtig sei und mußte diese Erklärung unterschreiben und beschwören. Erst nachdem dies geschehen war, erhielt ich meine Baviere zurück und durfte meine Reise nach der Schweiz fortsetzen.

Unter den Fahrgästen der „Susser“ waren verschiedene Soldaten in Uniform, wie ich mich bestimmt erinnere, ein paar belgische Soldaten, ein belgischer Offizier, zwei bis drei englische und zwei französische Soldaten.

Adresse Wilsons an den Kongress.

New York, 22. April. (W.A.B.) Sumfpruch von dem Vertreter des W.A.B. In seiner Adresse sagte Präsident Wilson: In Verfolgung der Unterseebootkriegführung gegen den Handel seiner Feinde, die Deutschland trotz des ersten Einspruchs unserer Regierung unternommen hat, haben die deutschen Unterseebootkommandanten Handelschiffe mit immer größerer Lebhaftigkeit angegriffen, nicht nur auf hoher See im England und Irland herum, sondern wo immer sie sie antreffen konnten, und in einer Weise, die immer und immer unbarbarischer und immer und immer unterwürdigender wurde, und während die Monate dahingingen, weniger und weniger unter Beobachtung irgendwelcher Schranken, und sie haben bedenkenlos ihre Angriffe auf Schiffe jeder Nationalität und Schiffe, die sich in jeder Art von Diensten befanden, gerichtet. Eine Tragödie auf See ist der anderen gefolgt, in einer Weise und unter solchen Begleitumständen, daß offenbar wurde, daß eine solche Kriegführung, wenn das noch eine Kriegführung ist, nicht fortgesetzt werden kann, ohne hand-

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Erzdiözese. Verlesen wurde die Parroci Oberlich des Stadtpfarrer Adolf Karl Wild in Ober. Dornberg dem Kaplaneierweh Wilhelm Lehrenbach in Gengenbach und Waltersweier dem Pfarrer Viktor Alois Rehle in Breilman. A. Mosenfels, 24. April. Der hochw. Herr Feldgeistliche Richard Thoma, Ritter des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, früher Kaplan hier, hat neuerdings den Bamberger Löwenorden mit Schwertern erhalten.

greifliche Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit. Was auch die Ansicht und Absicht der deutschen Regierung ist, sie hat offenbar bewiesen, daß es ihr unmöglich ist, solche Angriffsmethoden auf den feindlichen Handel innerhalb der Grenzen zu halten, die durch Vernunft oder Menschlichkeit gesetzt werden.

Einer der letzten und schrecklichsten Vorfälle dieser Kriegführung war die Vernichtung der „Susser“. Dieser muß, wie die Verletzung der „Lusitania“, als ein so einzigartig tragischer und ungerichteter Fall angesehen werden, daß er ein schreckliches Beispiel für die Unmenschlichkeit der Unterseebootkriegführung ist, wie sie die Kommandanten der deutschen Fahrzeuge in den letzten 12 Monaten betrieben haben. Wenn dieser Vorfall für sich allein dastünde, so könnte irgend eine Erklärung, eine Mißbilligung durch Deutschland, eine Feststellung eines verbrecherischen Fehlers oder willkürlichen Ungehorsams seitens des Kommandanten des Fahrzeuges, das den Torpedo abgefeuert hat, gesucht oder angenommen werden; aber unglücklicherweise steht er nicht allein. Die jüngsten Ereignisse machen den Schluß unausweichlich, daß er nur ein Beispiel, obwohl eines der schwersten und betrieblidsten Beispiele ist für den Geist und die Art der Kriegführung, die die deutsche Regierung fälschlich angenommen hat, und die von Anfang an die deutsche Regierung dem Vortritt aussetzte, daß sie alle Rechte der Neutralen beiseite wirft, indem sie nur ihr eigenes augenblickliches Ziel im Auge hat.

Die amerikanische Regierung hat sich bemüht, sich von jeder zu weitgehenden Handlung oder Einbruch durch bedächtige Ermüdung der außerordentlichen Umstände dieses Krieges, der keinen Vorwärtler in der Geschichte kennt, fernzuhalten, und sich in der Tat, was sie sagte oder tat, von den Gesetzen echter Freundschaft leiten, die immer das Volk der Vereinigten Staaten gegenüber dem deutschen Volk geübt hat und auch zu hegen fortführt.

Mit Bezug auf den Weg, der in Aussicht genommen worden ist, falls Deutschland nicht sofort einen Verzicht auf die gegenwärtige Art der Kriegführung gegen Passagier- und Frachtschiffe erklärt und in die Tat umsetzt, sagte Wilson: Zu dieser Entscheidung bin ich mit schmerzlichem Bedauern gekommen. Ich bin sicher, daß alle bedachtamen Amerikaner der Möglichkeit eines Vorgehens, wie es in Aussicht genommen ist, mit aufrichtigem Widerstreben entgegensehen werden, aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir in gewisser Weise und durch den Zwang der Umstände die verantwortlichen Wortführer für die Rechte der Menschheit sind (!), und daß wir nicht stillschweigend dabei zusehen dürfen, während diese Rechte allmählich vollständig beiseite gesetzt werden. In dem gemaßnahmen Ströme dieses schrecklichen Krieges sind wir es der Menschheit auf unsere eigenen Rechte als Nation, unserem Pflichtgefühl als Vertreter der Rechte der Neutralen in der ganzen Welt und einer gerechten Auffassung der Rechte der Menschheit schuldig, jetzt mit äußerstem Ernst und Festigkeit den Standpunkt einzunehmen, den ich eingenommen habe, und zwar im Vertrauen darauf, daß ich Ihre Billigung und Ihren Beistand finden werde. Alle ernst denkenden Männer müssen sich in der Hoffnung vereinigen, daß die deutsche Regierung, die in anderen Fällen als Verfechter alles dessen dagestanden hat, für das wir jetzt im Interesse der Menschlichkeit eintreten, die Verletzung unserer Forderungen anerkennen und ihnen in dem Geiste begegnen möge, in dem sie gestellt worden sind.

New York, 22. April. (Sumfpruch des Vertreters des W.A.B.) Meldungen aus Washington betonen, daß Präsident Wilson lediglich den Kongress davon unterrichten wollte, daß sich die Tatsachen häufen, die beweisen, daß die Verletzungen Deutschlands an die Vereinigten Staaten nicht abhalten werden, daß der Unterseebootkrieg trotz ersten Einspruchs der Vereinigten Staaten mit erneuter Kraft und im Widerstreit mit allen Gesetzen der Völker und der Menschlichkeit geführt wird, und daß er die Absicht hat, die Beziehungen abzubrechen, wenn dieser nicht im Rahmen des Völkerrechts geschieht wird.

Eine Meldung der Evening Post aus Washington besagt: Wilson gab deutlich zu verstehen, daß er seit letztes Wort an Deutschland in der Frage des Unterseebootkrieges, wie er jetzt geführt wird, gesprochen hat, und daß Deutschland nicht nur sofortige Verletzungen seiner Zustimmung zu den billigen Forderungen der Vereinigten Staaten abgeben, sondern diese auch sofort in die Tat umsetzen muß. In der Meldung der Evening Post heißt es dann weiter: Tatsächlich könnte Deutschland die Gewähr dafür geben, daß Fracht- und Passagierschiffe, die keinen Widerstand leisten, genügend gewahrt werden, und daß den Fahrgästen und der Besatzung Gelegenheit zur Rettung gegeben wird, und damit in der Sache das amerikanische Verlangen erfüllen. Wahrscheinlich wünscht Amerika die Versicherung, daß die Besatzungen nicht gezwungen werden, in offene Boote zu steigen, außer bei ruhigem Wetter und in der Nähe der Küste, wie es von Deutschland in dem Briefwechsel über die Angelegenheit des „William B. Franke“ und über die Behandlung von Schiffen, die sich im amerikanischen Besitz befinden, versprochen worden ist.

Die Beratungen der Reichsregierung.

Berlin, 24. April. (Hf. Bta.) Die in „alla Rüd“ Lehr des Reichskanzlers aus im Hauptquartier erklärt sich natürlich durch die Notwendigkeit, hier, an der Spitze der Regierung, mit den berufenen Stellen und Persönlichkeiten die Entscheidungen zu beraten, welche die amerikanische Note notwendig macht. In allen ernstesten politischen Kreisen ist man übereinstimmend der Ansicht, daß angesichts der durch die amerikanische Note geschaffenen Situation nur das zu geschehen hat, was unsere Sieg in diesem Kriege erleichtern und befördern kann, und daß alles, was diesen Sieg erschweren würde, zu vermeiden ist. Mehr denn je gilt der Ausspruch des Kaisers am 22. März: „Salus rei publicae suprema lex“, das heißt des Reiches ist oberste Richtschnur. Den Glauben, daß ein Konflikt mit Amerika noch auf ehrenvolle Weise zu erledigen ist, braucht man nicht anzugeben. Es ist selbstverständlich, daß über die dazu führenden Mittel jetzt beraten wird. Die öffentliche Meinung, soweit sie sich durch die Blätter der verschiedenen Parteien feststellen läßt, wird Vertrauen zu den Verantwortlichen haben, die der Kaiser und seine verantwortlichen Ratgeber zusammenberufen treffen.

Seute nachmittags erschien der amerikanische Botschafter Gerard beim Reichskanzler und hatte mit ihm eine längere Unterredung. Am Laufe des ganzen Tages hat der Reichskanzler sich mit vielen Personen besprochen, und es haben auch längere Beratungen bei ihm stattgefunden.

Der amerikanische Botschafter beim Reichskanzler.

Berlin, 25. April. Wie der Berliner Lokalanzeiger erzählt, konferierte gestern der amerikanische Botschafter mit Reichskanzler von Weismann-Hollweg über die gegenwärtige Lage. Eine endgültige Antwort auf die amerikanische Note betreffend den Unterseebootkrieg hat Herr Gerard noch nicht erhalten. Die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz betrafte der Botschafter sofort telegraphisch nach Washington. Amerikanischen und deutschen Korrespondenten, die ihm auf dem Heimweg begegneten, sagte der Botschafter, er könne über seine Unterredung nichts mitteilen.

Pressestimmen.

Berlin, 25. April. Zur deutsch-amerikanischen Auseinandersetzung schreibt Theodor Wolff im Berliner Tageblatt, der Präsident der Vereinigten Staaten verlange, falls die diplomatischen Beziehungen bestehen bleiben sollten, ein Aufgeben der gegenwärtigen Methoden. Durch die Form, die er seinen Forderungen gebe, habe er die ruhige Schlichtung nicht leichter gemacht. Es habe aber keinen Zweck, dem scharfen Wort ähnliche scharfe Worte gegenüberzustellen. Zur Kriegskunst gehöre es, wenn man sich nicht durch hitzigen Eifer auf ein falsches Terrain treiben lasse. — Der Lokalanzeiger sagt unter der Überschrift: „Die Kunst des Möglichen“, sie werde die Grundlage aller Entscheidungen bleiben. Die amerikanische Note stelle die deutsche Regierung vor eine der schwierigsten Entscheidungen während des Krieges, die unsere Regierung lediglich vom Standpunkte der Nützlichkeit und Mäßigkeit fällen werde. In früherer Abwägung aller Wirkungen, die der Eintritt Americas in den Krieg auf Seiten unserer Gegner haben würde, würden wir zur Antwort an die Vereinigten Staaten gelangen. — In der Hoff. Zeitung heißt es, die Vorfälle sei, ob auf amerikanischer Seite überhaupt noch der gute Wille zu einer Verständigung mit Deutschland vorhanden, oder ob man im Westen heute entschlossen sei, es unter allen Umständen zum Bruch zu treiben. Die Beratungen im Schoße der Regierung gingen im vollen Bewußtsein der schweren Verantwortung, aber durchaus ohne Sorge für den Ausgang des Krieges vor sich. — Die Tägliche Rundschau meint, die Aussichten für eine Verständigung seien ganz geringe. Wilson habe den letzten Schlag gegen Deutschland beschlossen und werde an seiner Durchführung kaum gehindert werden können. Auch der achte Feind würde uns den Sieg nicht entreißen.

Wien, 23. April. (Hf. Bta.) Die Neue Freie Presse bringt folgende Originalmeldung: Nach den aus Amerika in Europa eingelangten Berichten aus zuverlässigen Quellen ist die Stimmung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten nach wie vor gegen jeden Krieg. Wenn der Abbruch der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland stattfinden sollte, was noch keineswegs sicher ist, so würde trotzdem daraus nicht die Folgerung abgeleitet werden können, daß der diplomatische Streit nun Krieg führen werde. Die amerikanische Note ist nicht befristet, dürfte jedoch, wie dies aus den Umständen sich von selbst ergibt, bald beantwortet werden. Es wäre jedoch ein Verstoß, schon jetzt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, abgesehen die Krise ernst geworden ist, als Gewißheit zu behandeln.

Budapest, 24. April. (W.A.B.) Die Blätter betonen in Besprechung der amerikanischen Note einmütig die offenkundige einseitige Stellungnahme Wilsons zu Gunsten Englands und seiner Alliierten. Refektor Blog schreibt: Mit Verblüffung wird die Reaktion feststellen, daß die Schicksale der mächtigsten Demokratie des Erdens in der Hand eines Mannes gelegt waren, den der Gedanke eines über Millionen von Nichtkombattanten verhängten Hungertodes nicht empörte, der aber angesichts einiger Hundert verletzter Opfer der deutschen Unterseeboote sich sofort auf die heiligen Vorrechte der Nichtkombattanten besann. — Refektor Blog meint: Sollte der Bruch unvermeidlich sein, so wird Deutschland zweifelsohne auch dies mit ruhiger Würde und im Bewußtsein seiner Kräfte ertragen. — Das Refektor Journal äußert sich: Das Festhalten am Unterseebootkrieg in der energischsten Art ist eine der Lebensfragen Deutschlands geworden.

Von der schweizerischen Grenze, 22. April. (M. Gen. Anz.) Der Züricher Tagesanzeiger schreibt: Die nun seit bald einem Jahr andauernden Verhandlungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten haben nach merkwürdigen Schwankungen und langen Zwischenpausen nun neuerdings zu einer scharfen Krise geführt, die die weiteren Beziehungen der beiden Länder einer harten Probe unterzieht. Präsident Wilson hat sich vollständig zum einseitigen Schützer der Gegner Deutschlands aufgeworfen, während er mindestens ebenso berechtigte Interessen der Zentralmächte, wie der Neutralen ungenügend und erfolglos vertreten hat. Diese Einseitigkeit, welche zur offenen Parteinahme für einen der Kriegführenden wird, nimmt seinen Forderungen einen beträchtlichen Teil ihrer sachlichen Berechtigung. Es ist übrigens nicht ganz ausgeschlossen, daß das scharfe Vorgehen Wilsons mit den zunehmenden innerpolitischen Schwierigkeiten der englischen Regierung im Zusammenhang steht.

Die amerikanische Note konzentriert sich auf den Schluß, daß die „Susser“ von einem deutschen Unterseeboot torpediert worden sei. Dieser Schluß gründet sich in wesentlichen auf die Behauptung: „Der Torpedo, durch den die „Susser“ getroffen wurde, ist deutscher Herkunft.“ Der Schluß ist nicht zwingend. Es bleibt die Möglichkeit, daß die „Susser“ zwar mit einem

deutschen Torpedo, aber durch ein nicht-deutsches Unterseeboot oder nicht von Deutschen versenkt worden ist.

Die der Schlußfolgerung als Grundlage dienende Behauptung, daß der Torpedo deutscher Herkunft war, ist überdies nicht bewiesen. Sie stützt sich auf die Tatsache, daß

- 1) 15 Metallstücke in dem Wrack gefunden wurden, die nicht Teile des Schiffes bildeten.
- 2) von den vorgefundenen Schraubenbolzen der eine mit K und 56, der andere mit K und 58 am Kopfe bezeichnet waren,
- 3) unter den im Besitze der französischen Marinebehörde in Bortsmouth befindlichen deutschen Torpedos identische Schrauben mit K und einer Zahl sich finden.
- 4) die Schrauben der französischen und englischen Torpedos keine Bezeichnung tragen und von anderer Größe sind.

Die amerikanische Regierung hat folgende Möglichkeiten außer acht gelassen:

- 1. Die gefundenen Metallstücke können schon vorher oder nachträglich in das Schiff gekommen sein und zwar zufällig oder absichtlich, um als Beweise für eine, von interessierter Seite zu behauptende, Torpedierung dienen zu können.
- 2. Es kann ein Torpedo mit den sonst in Deutschland üblichen Kennzeichen an Bord der in Koulon und Bortsmouth befindlichen Muster-Torpedos von feindlicher Seite zur Freiführung angefertigt worden sein.
- 3. Die Zeichen können an den Schraubenbolzen nachträglich angebracht worden sein.
- 4. Die Metallstücke können entgegen der Ansicht der die Untersuchung führenden Offiziere von einer Mine herrühren oder von einem schwimmenden Torpedo.

Solange nicht alle diese Möglichkeiten als ausgeschlossen nachgewiesen sind, ist die Schlußfolgerung der amerikanischen Regierung verfehlt und nicht stichhaltig. Von Bedeutung ist folgendes:

Nach Feststellungen der amerikanischen Regierung werden die Schraubenbolzen dazu verwendet, um den Geschosskopf am Kessel zu befestigen. Diese Befestigung erfolgt nun aber bei ein und demselben Torpedo wohl nur mit Schrauben, die die gleiche Nummer tragen. Gefunden sind Schrauben mit zweierlei Nummern (56 und 58). Darnach müßten also 2 Torpedos getroffen haben; es ist aber immer nur von einem Torpedo die Rede gewesen. Auch der amerikanische Bericht spricht nur von einem Torpedo!

Wichtig ist die Feststellung der Note, wonach sich deutsche Torpedos sowohl in englischen als auch in französischen Gewässern befinden. Die Feinde sind also in der Lage, solche Torpedos zu verwenden, um bei den Neutralen den Anschein zu erwecken, als ob die Torpedierung durch die Deutschen erfolgt sei!

Die amerikanische Regierung nimmt ferner als erwiesen an, daß die „Susser“ identisch sei mit dem von einem deutschen Unterseeboot, laut Kommandantenbericht, am 21. 3. 16 torpedierten Schiff. Nach diesem Bericht wurde „ein langes, schwarzes Fahrzeug ohne Flagge mit grauem Schornstein“, also ein Fahrzeug „mit kriegsschiffmäßigem Bau und Anstrich“, welches überdies mit außerordentlich hoher Geschwindigkeit und in einem nicht üblichen Kurs lief, torpediert. Nach der amerikanischen Angabe war die „Susser“ ein französischer Kanaldampfer, der zum regelmäßigen Passagierverkehr verwendet wurde und „eine Route eingeschlagen hatte, die für die Truppentransporte von England nach Frankreich nicht benutzt wird.“ Die Feststellung, ob die „Susser“ tatsächlich keine Flagge geführt und nicht kriegsschiffmäßig ausgesehen hat, wurde von Amerika ebenso unterlassen, wie die andere, ob das Schiff den für den Passagierverkehr üblichen Weg eingeschlagen hatte. Nicht festgestellt ist ferner, ob die „Susser“ keine Munition an Bord hatte; das von dem deutschen Unterseeboot getroffene Schiff hat nach der Wahrnehmung des Kommandanten jedenfalls Munition in größerer Menge mitgeführt. Es ist also

- 1. Nicht festgestellt, daß die „Susser“ von einem deutschen Torpedo getroffen wurde.
- 2. Nicht festgestellt, daß sie von einem deutschen Unterseeboot versenkt wurde.

Die Läden und Keller in der Schlußfolgerung hätten weder dem Herrn Lanjing noch dem Präsidenten und Professor Wilson entgegen dürfen.

Selbst aber, wenn die „Susser“ von einem deutschen Torpedoboot versenkt worden sein sollte, so hätte geprüft werden müssen, ob dieses nicht mit Recht die „Susser“ für ein Kriegsschiff oder als im Kriegsdienst verwendet angesehen dürfte.

Die Haltung der amerikanischen Regierung ist nicht unparteiisch. Die Berufung auf die „Menschlichkeit“, die „Gummatität“, auf die „unverteilbaren Rechte der Neutralen“, auf die „heiligen Vorrechte der Nichtkombattanten“ muß wirkungslos bleiben und kann nicht als ethisch gemeint gelten, solange Amerika nicht auch England und seinen eigenen Landsleuten gegenüber diese Grundzüge und Rechte mit Nachdruck vertritt.

Der U-Bootkrieg ist notwendig geworden, weil England uns aushungern will; dazu dient es unsere Handel mit Amerika. Nach dem Völkerrecht kann der Handel mit Neutralen nur dann gesperrt werden, wenn das Land mittelst „effektiver Blockade“ abgeschlossen ist. Dies trifft für Deutschland anerkanntermaßen nicht zu. Es besteht also völkerrechtlich ein „unbeschränktes Recht“ Americas uns mit Lebensmitteln zu versorgen. Dieses Recht macht Amerika nicht geltend!

Und doch würde die Geltendmachung dieses Rechts ebensoviele die Aushungern der deutschen Nichtkombattanten, wie die Torpedierung von Schiffen mit Amerikanern gleichzeitig bezeugen, wäre also in höchstem Maße „menschlich“. Statt nun dieses Recht auf freien Handel mit Deutschland geltend zu machen, schämt sich Amerika nur dazu auf, die Folge seiner Unterlassung, nämlich den Unterseebootkrieg zu befehlen. Auch hier fehlt also dem Herrn Professor Wilson die Logik. Sollte dem Amerika sich

